

Kommuniqué der 14. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen

Die Sitzung wurde von deutscher Seite durch den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Christoph Bergner, MdB, und von russischer Seite durch den Stellvertreter des Ministers für Regionalentwicklung der Russischen Föderation, Maxim A. Trawnikow, geleitet.

1. Die Deutsch-Russische Regierungskommission (im Folgenden: Kommission) erörterte die von der deutschen und der russischen Seite seit der 13. Sitzung (am 14. März 2007 in Belokuricha/Altai-Region, Russische Föderation) geleistete Arbeit und zog eine Bilanz der von beiden Seiten durchgeführten Förderprojekte für die Russlanddeutschen im Jahr 2007. Sie stellte fest, dass die Projekte insgesamt erfolgreich gewesen sind. Beide Seiten sind sich darüber einig, dass die Notwendigkeit besteht, solche Projekte zur Unterstützung der ethnokulturellen Entwicklung der deutschen Ethnie in Russland auch künftig zu fördern.

2. Die Kommission nahm die Information der Seiten zur Kenntnis, dass in 2007 folgende Mittel zur Verfügung gestellt worden sind:

- durch die Russische Föderation aus dem föderalen Haushalt 47,828 Mio. Rubel, aus den Haushalten der Subjekte der Russischen Föderation 4,204 Mio. Rubel für Investitionsprojekte (unvollendete Baumaßnahmen) und 19,9 Mio. Rubel für ethnokulturelle Projekte;
- durch die Bundesrepublik Deutschland insgesamt rund 10,9 Mio. Euro (davon aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern 9,7 Mio. Euro und aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes 1,2 Mio. Euro).

Sie nahm die Berichte der deutschen und russischen Seite über die Schwerpunkte und den Umfang der Förderung des Programms zur Unterstützung der Russlanddeutschen einvernehmlich zur Kenntnis.

3. Die Kommission nahm den Bericht der russischen Seite zu aktuellen Fragen der Umsetzung des Bundeszielprogramms „Sozialökonomische und ethnokulturelle Entwicklung der Russlanddeutschen für die Jahre 2008 bis 2012“ zur Kenntnis.

Die deutsche Seite begrüßte die Beschlussfassung über dieses Programm. Nach einer Diskussion dieses Programms unter Beteiligung der gesellschaftlichen Organisationen der

Russlanddeutschen stellte die Kommission fest, dass dieses Programm eine gute Grundlage für die weitere bilaterale Zusammenarbeit beider Seiten zu Gunsten der Russlanddeutschen darstellt.

Die Kommission erachtet es als wichtig, dass bei der Korrektur des Programms aus diesem die sozial bedeutsamen Baumaßnahmen, die in 2008 begonnen worden sind, nicht herausfallen dürfen.

4. Die Kommission nahm die Berichte beider Seiten über die Förderung von Maßnahmen für die Russlanddeutschen in 2008 und zu den Umfängen und Schwerpunkten der Finanzierung in 2009 zustimmend zur Kenntnis, und zwar:

- durch die Russische Föderation:

in 2008 für Investivprojekte 402,521 Mio. Rubel (Baumaßnahmen), darunter aus dem Föderalen Haushalt 300 Mio. Rubel und 102,521 Mio. Rubel aus Haushalten der Subjekte der Russischen Föderation;

für ethnokulturelle Projekte 58 Mio. Rubel, darunter aus dem Föderalen Haushalt 50 Mio. Rubel und 8 Mio. aus Haushalten der Subjekte der Russischen Föderation;

- in 2009 – 450,008 Mio. Rubel für Investitionsprojekte (Baumaßnahmen), davon 331,919 Mio. Rubel aus dem föderalen Haushalt und 118,089 Mio. Rubel aus den Haushalten von Subjekten der Russischen Föderation;

- für ethnokulturelle Projekte 61,1 Mio. Rubel, darunter aus dem Föderalen Haushalt 53,1 Mio. Rubel und aus Haushalten der Subjekte der Russischen Föderation 8 Mio. Rubel;

durch die Bundesrepublik Deutschland:

in 2008 insgesamt rund 10,4 Mio. Euro (davon aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern 9,2 Mio Euro und aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes 1,2 Mio. Euro);

in 2009 aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern 8,9 Mio. Euro (unter Vorbehalt der Zustimmung des Deutschen Bundestages). Nach Haushaltsbeschlussfassung des Parlaments wird der Umfang der Förderung aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes der russischen Seite zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die Kommission unterstrich, dass beide Seiten die Finanzierung der Förderprojekte für die

Russlanddeutschen auch weiterhin fortsetzen werden.

5. Die Kommission zog Bilanz der von beiden Seiten finanzierten Gemeinschaftsprojekte für die Russlanddeutschen im Jahr 2007, beschloss die Liste der gemeinsamen Projekte für das Jahr 2008 (Anlage 1) und einigte sich über die vorläufige Liste der gemeinsamen Projekte für 2009 (Anlage 2).

Die Kommission bekräftigte die Absicht, die Zahl der gemeinsamen deutsch-russischen Projekte zu erweitern und die Transparenz des Verfahrens und der Kriterien für deren Auswahl zu stärken.

Die Kommission beauftragte die „Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskommissionssitzung“, baldmöglichst das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl von Gemeinschaftsprojekten zu erarbeiten und die Ergebnisse dieser Arbeit den Co-Vorsitzenden der Kommission zur Bestätigung vorzulegen. Anschließend soll die Arbeitsgruppe die Abstimmung von Projekten, die in 2009 gemeinsam realisiert werden können, fortsetzen.

Die Kommission beschloss, dass Anträge auf Förderung von Gemeinschaftsprojekten zunächst dem Ministerium für regionale Entwicklung der Russischen Föderation vorzulegen sind, welches anschließend die Anträge der deutschen Seite mit einer Stellungnahme zuleitet.

6. Die Kommission nahm die Berichte von gesellschaftlichen Organisationen der Russlanddeutschen über die Ergebnisse deren Arbeit im Rahmen der Förderprogramme der deutschen und der russischen Seite für die Russlanddeutschen in den Jahren 2005-2008 zur Kenntnis und bekräftigte erneut die Zweckmäßigkeit der Abgabe derartiger Berichte der gesellschaftlichen Organisationen der Russlanddeutschen auf jeder weiteren Kommissionssitzung.

7. Die Kommission nahm den Bericht über die von der Assoziation gesellschaftlicher Vereinigungen „Internationalen Verband der deutschen Kultur“ geleistete Arbeit zur Untersuchung der Aktivitäten und Klassifizierung der ethnokulturellen Zentren der Russlanddeutschen (in der Terminologie der deutschen Seite – Begegnungsstätten) zur Kenntnis.

Die Kommission hob die Notwendigkeit hervor, den ethnokulturellen Zentren der

Russlanddeutschen (in der Terminologie der deutschen Seite – Begegnungsstätten), einschließlich der deutschen Kulturzentren und der deutsch-russischen Häuser besondere Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen und zu unterstützen. Sie ist der Ansicht, dass die ethnokulturellen Zentren der Russlanddeutschen (in der Terminologie der deutschen Seite – Begegnungsstätten) wichtige Strukturen für die Sicherstellung der ethnokulturellen Entwicklung der Russlanddeutschen sind.

Die Kommission unterstützt das Bemühen der ethnokulturellen Zentren der Russlanddeutschen zur Weiterentwicklung der Selbstorganisation, darunter auch durch die Bildung überregionaler Koordinationsräte.

Die Kommission hält es für erforderlich, die Arbeit zur Klassifizierung der ethnokulturellen Zentren (Begegnungsstätten) und zur Analyse deren Aktivitäten fortzusetzen.

8. Die Kommission nahm den Bericht der russischen Seite darüber zur Kenntnis, dass die geltende russische Gesetzgebung im vollen Umfang die Wahrung der Rechte der Völker Russlands, darunter auch der autochthonen kleinen Völker und der nationalen Minderheiten sicherstellt.

9. Die Kommission unterstützt die Absicht, die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Organisationen der Russlanddeutschen in der Russischen Föderation und Organisationen von Spätaussiedlern, die dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland leben (in der Terminologie Russlands – russische Landsleute aus den Reihen der Russlanddeutschen) auszuweiten, sowie die Zusammenarbeit zwischen den Zivilgesellschaften beider Staaten weiterzuentwickeln, darunter auch im Rahmen eines gesonderten Themas des Petersburger Dialogs, sowie auch die Entwicklung allseitiger Partnerschaften zwischen den ethnokulturellen Zentren der Russlanddeutschen (in der Terminologie der deutschen Seite – Begegnungsstätten), gesellschaftlichen und Jugendorganisationen der Russlanddeutschen der Russischen Föderation und Ortsgruppen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, anderen gesellschaftlichen, kulturellen, Bildungs- und Jugendorganisationen Deutschlands. Die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen wird die Wahrung der eigenen ethnokulturellen Identität der Russlanddeutschen in Russland und Deutschland fördern.

Die Kommission hält es für zweckmäßig, in 2009 in Sankt Petersburg (Russland) eine gemeinsame Konferenz zur Diskussion von Fragen einer Ausweitung von partnerschaftlichen

Beziehungen unter Beteiligung interessierter gesellschaftlicher Organisationen der Russlanddeutschen in Russland und der Spätaussiedler, die dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland leben (in der Terminologie Russlands – russische Landsleute aus den Reihen der Russlanddeutschen), durchzuführen und eine entsprechende Förderung aus Haushalten Deutschlands und Russlands vorzusehen. Die Kommission unterstützt die Initiative von gesellschaftlichen Organisationen der Russlanddeutschen, das Thema der partnerschaftlichen Beziehungen von gesellschaftlichen Organisationen der Russlanddeutschen in Russland und in Deutschland in das Programm des Petersburger Dialogs aufzunehmen.

10. Die Kommission stimmte darin überein, dass im Zusammenhang mit den erfolgten gesellschaftlich-politischen und gesetzlichen Veränderungen in beiden Staaten das Protokoll aus dem Jahre 1992 einer Aktualisierung bedarf. Deshalb sieht die Kommission die Notwendigkeit, einen neuen Vertrag auszuarbeiten, der ihre Tätigkeit regelt und die rechtlichen Grundlage und die Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten im Rahmen der Kommission bestimmt. Zu diesem Zweck hält es die Kommission für zweckmäßig, alsbald gemeinsame Konsultationen der Co-Vorsitzenden der Kommission zu organisieren, in deren Verlauf die Terminologie und die Richtungen der Erweiterung des Mandats der Kommission erörtert werden.

11. Die Kommission nahm die bisher erzielten Ergebnisse bei der Umsetzung der „Konzeption zur Lösung der Fragen des Eigentums an Vermögen, geschaffen aus Fördermitteln zugunsten der Russlanddeutschen in der Russischen Föderation aus dem Haushalt Deutschlands“ zur Kenntnis und hob die positiven Ergebnisse der Lösung dieser Frage in der Region Altai hervor. Sie nahm die Information der russischen Seite über die neu eingeleiteten Schritte zur Lösung der Eigentumsfrage in Neudorf-Strelna (St. Petersburg) zur Kenntnis und brachte ihre Hoffnung auf deren schnellstmögliche Umsetzung zum Ausdruck.

12. Die Kommission beschloss, dass die 15. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen auf Einladung der russischen Seite im Jahre 2009 in der Russischen Föderation stattfinden wird. Ort und Zeitpunkt der Sitzung werden zu einem späteren Zeitpunkt im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt.

13. Die Kommission hat zur Vorbereitung dieser Sitzung beschlossen, eine entsprechende ständige Arbeitsgruppe zu bilden. Ihr wird übertragen, zur Vorbereitung der Regierungskommissionssitzung die Entwürfe der Kommunikés vor den Sitzungen der Regierungskommission abzustimmen.

Ausgefertigt in Berlin, Bundesrepublik Deutschland am 23. Oktober 2008 in zwei Exemplaren (jeweils ein Exemplar in deutscher und in russischer Sprache).

Dr. Ch. Bergner

M.A. Trawnikow